NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

Jahresabschluss und Lagebericht
01. April 2020 – 31. März 2021

STRENG VERTRAULICH

Copyright © 2021 Nomura
Dieses Dokument ist alleiniges Eigentum von Nomura. Kein Teil dieses Dokuments darf ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von Nomura in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – elektronisch, mechanisch, durch Fotokopieren, Aufzeichnen oder auf andere Weise – vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT 2

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPTRISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN 2

UNTERNEHMENSFÜHRUNG 3

GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE 5

GESCHÄFTSUMFELD 6

GESCHÄFTSUMFELD (FORTSETZUNG) 7

WESENTLICHE STUERUNGSGRÖßEN 8

ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE 8

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT 11

RISIKOBERICHT 12

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN 25

FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER (NICHT GEPRÜFT DURCH DEN ABSCHLUSSPRÜFER) 26

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG 27

BILANZ ZUM 31. März 2021 28

ANHANG 32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 52

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2020 BIS ZUM 31. MÄRZ 2021

LAGEBERICHT

Die Geschäftsleitung der Nomura Financial Products Europe GmbH (die „Gesellschaft“) legt ihren Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 vor. Die Gesellschaft ist in Deutschland Deutschland im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 110 223 eingetragen und hat ihren Geschäftssitz am Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPTRISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Haupttätigkeit, Organisation und rechtliche Struktur

Die Gesellschaft wurde 2017 in Deutschland als Wertpapierhandelsbank gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Nomura Europe Holdings plc ("NEHS") mit Geschäftssitz in London, Vereinigtes Königreich.
Am 24. Mai 2018 wurde der Gesellschaft seitens Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 und Abs. 2 KWG erteilt. Die Gesellschaft hat am 6. März 2019 ihre Handelsaktivitäten aufgenommen. Zu den genehmigten Bankgeschäften der Gesellschaft gehören:

- der Handel mit und der Verkauf von Anleihen und Aktienprodukten, einschließlich Derivaten;
- Investmentbankdienstleistungen;
- Unternehmensfinanzierung und Private Equity.

Die oberste Muttergesellschaft und das beherrschende Unternehmen der Gesellschaft ist die Nomura Holdings, Inc. („NHI“), die zusammen mit der NEHS und den anderen Tochterunternehmen der NHI den „Nomura-Konzern“ bildet.
Beim Nomura-Konzern handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsgruppe mit Hauptsitz in Japan und Niederlassungen in Ländern und Regionen weltweit, darunter Singapur, Hongkong, den USA und Großbritannien. Das Geschäft des Nomura-Konzerns besteht aus den Geschäftssparten Retail, Asset-Management und Wholesale, die einer großen Anzahl verschiedenster Kunden, einschließlich Privatanlegern, Unternehmen, Finanzinstituten, Regierungen und staatlichen Behörden Finanzdienstleistungen anbieten.

Im Rahmen der Brexit Vorbereitungen wurde für den Bereich Wholesale, bestehend aus Global Markets und Investment Banking, entschieden, die europäischen Kunden von Nomura in allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums („EEA“) innerhalb der Nomura-Gruppe zukünftig aus der Nomura Financial Products Europe GmbH in Frankfurt am Main und ihren Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand, Stockholm, Helsinki, Amsterdam und Paris zu bedienen.

Die Gesellschaft wird beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Ihr werden von der BaFin Mindesteigenkapitalanforderungen auf einer Stand-alone-Basis auferlegt.

Die NFPE wurde im Berichtsjahr von vier Geschäftsführern geleitet und von einem aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert. Seit dem 1. April 2021 hat die NFPE fünf Geschäftsführer.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2020 BIS ZUM 31. MÄRZ 2021

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Organisationsstruktur der NFPE besteht aus der Geschäftsführung (auch **„Geschäftsleitung"** oder „**Management Board"**) und einem freiwilligen Aufsichtsrat (auch **„Supervisory Board"**). Diese beiden Gremien bilden zusammen mit der Gesellschafterversammlung die Entscheidungsorgane der NFPE.

Geschäftsleitung

Das primäre Ziel der Geschäftsleitung besteht darin, die Geschäfte der NFPE nachhaltig und im Einklang mit § 25a KWG zu führen und die Interessen ihrer Stakeholder (einschließlich der Gesellschafter) zusammen mit dem öffentlichen Interesse zu wahren. Die Geschäftsleitung legt die Verteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten fest und führt die Geschäfte und Angelegenheiten der NFPE, einschließlich:

- Festlegung der Strategie und der Ziele der NFPE;
- Auswahl und Führung des Personals;
- Leitung des NFPE-Geschäfts auf täglicher Basis;
- Schutz der Interessen der Kunden, Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern und Berücksichtigung der Interessen anderer anerkannter Stakeholder;
- Ausrichtung der Unternehmenskultur, der Unternehmensaktivitäten und des Unternehmensverhaltens darauf, dass die NFPE sicher, solide, integer und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften arbeitet
- Einrichtung eines internen Risiko-, Kontroll-, Geschäftskontinuitäts- und Vergütungssystems für die NFPE nach Maßgabe von § 25a Abs. 1 KWG; und
- Einhaltung rechtlicher und behördlicher Vorschriften, insbesondere der Vorschriften zur Finanzkriminalität und Verhinderung von Geldwäsche.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Chief Executive Officer (**„Sprecher"** oder **„CEO"**), dem Chief Financial Officer (**„CFO"**), dem Chief Risk Officer (**„CRO"**) und dem Chief Operating Officer (**„COO"**), die gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Kontrolle der NFPE tragen. Seit dem 1. April 2021 besteht die Geschäftsleitung aus den vorgenannten sowie einem Chief Client Manager (**„CCMO"**).

Die Geschäftsleitung wird von Ausschüssen (Committees) unterstützt, die den Geschäftsführern beratend zur Seite stehen: dem Risk Management Committee, dem Cross-Border Risk Committee, dem Asset & Liability Committee, dem ICAAP Committee und dem Outsourcing Committee. NPFE-Geschäftsführer nehmen auch an Sitzungen der Transaction Committees auf NEHS-Ebene teil, die sich auf das in NFPE gebuchte Geschäft auswirken. Die Ausschüsse und ihre Verantwortlichkeiten sind im Nachgang kurz beschrieben:

Das Risk Management Committee der NFPE wird vom CRO der NFPE geleitet und ist in erster Linie für die Überwachung und Kontrolle des Marktrisikos, des Kreditrisikos und des nicht-finanziellen Risikos und der jeweiligen Risikomanagementregelungen und Methoden verantwortlich. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, die Risikostrategie zu überprüfen und Risikomanagement-relevanten regulatorische Sachverhalte und deren Umsetzung in der NFPE zu überwachen.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Das Cross-Border Risk Committee wird vom CEO der NFPE geleitet und gewährleistet eine Überwachung aller Cross Border Geschäftsaktivitäten nach Maßgabe der für NFPE relevanten Kontrollen und Auflagen.

Das Asset and Liability Committee (ALCO) wurde von der Geschäftsleitung der NFPE eingerichtet um den CFO der Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf das Management der finanziellen Ressourcen sowie der Überwachung des Liquiditätsrisikos zu unterstützen.

Gemäß § 25a (1) Satz 3 Nr. 2 KWG in Verbindung mit AT 4.1 Nr. 1 MaRisk hat die Geschäftsführung der NFPE ein Internal Capital Adequacy Assessment Process Committee (ICAAP) eingerichtet, welches sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken der Gesellschaft durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Das Outsourcing Committee wird vom Outsourcing Officer geleitet und gewährleistet eine wirksame Überwachung der vom Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen durch die Etablierung eines effektiven Outsourcing Frameworks. Dies umfasst die regelmäßige Beurteilung der Leistung der Auslagerungsunternehmen anhand von individuell zugeschnittenen Leistungskennzahlen (KPIs).

Darüber hinaus nehmen Vertreter der NFPE auch an Konzernweiten Ausschüssen teil. Die Transaction Committees sind ein vom EMEA CRO eingerichtetes Kontrollgremien zur Genehmigung von komplexen und nicht standardisierten Geschäften sowie Geschäften mit erhöhtem Risiko auf Ebene der NEHS. Der NFPE CRO nimmt an den Sitzungen des Ausschusses teil sofern ein genehmigungspflichtiges Geschäft die NFPE betrifft; er hat ein Veto-Recht bezüglich dieser Geschäfte. Die Entscheidung des NFPE CRO wird durch einen lokalen Prozess unter Einbeziehung der Kontrollfunktionen untermauert. Im Berichtszeitraum haben 9 für die NFPE relevante Transaction Committees stattgefunden.

Außerdem nimmt der NFPE COO am NEHS Non-Financial Risk Committee (NFRC) teil.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Aufsichtsrat der NFPE

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich und stellt sicher, dass die Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geführt werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr und die Bereitstellung der entsprechenden Berichte an die Gesellschafter verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss („Remuneration Committee“) und einen kombinierten Prüfungs- und Risikoausschuss („Audit and Risk Committee“) gebildet.

Das Remuneration Committee der NFPE basiert auf den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV III) und des Kreditwesengesetzes (KWG) und dient der Überwachung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter.
Organisatorisch ist dieser Ausschuss dem Aufsichtsrat der NFPE unterstellt, ist aus seiner Mitte bestellt und unterstützt diesen hinsichtlich aller Vergütungsthemen der NFPE. So werden insbesondere die Vergütungssysteme und Vergütungskomponenten wie auch die dahinterliegenden regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität geprüft und diskutiert. Dies beinhaltet die Gehaltsanpassungsprozesse sowie die Planung und Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen. Zur Überprüfung der variablen Vergütung aus Risikogesichtspunkten kann das Remuneration Committee neben der Personalabteilung weiterhin auf Informationen der Kontrolleinheiten Compliance, Audit und Risk zurückgreifen. Ebenfalls wird zur Berücksichtigung der Kapital- und Ertragslage die Abteilung Finance konsultiert.

Das Audit and Risk Committee ist ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der NFPE und wurde gemäß den Anforderungen des § 25d (8) und (9) KWG aufgesetzt. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören unter anderem die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie des internen Kontrollsystems und den Buchhaltungsprozessen. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Auswahl des externen Prüfers, der Überwachung der Durchführung der Prüfung und der Behebung von Prüfungsfeststellungen durch die Geschäftsleitung.

Zur wirksamen Erfüllung seiner Aufgaben tritt der Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich zusammen. Zusätzliche Aufsichtsratssitzungen finden bei Bedarf statt.

GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE

Das Geschäft der NFPE umfasst zwei Hauptgeschäftsbereiche: Global Markets und Investment Banking.

Der Geschäftsbereich Global Markets der NFPE vertreibt und handelt Cash- und Derivate-Produkte auf Zinsen, Anleihen, Devisen, verbriefte Produkte sowie Aktien und vertreibt Aktienresearch für seine europäischen Kunden.

Der Geschäftsbereich Investment Banking der NFPE vertreibt ein umfassendes Produktspektrum, insbesondere strategische Beratung sowie Finanzierungs- und Derivatelösungen für Unternehmen, Private Equity Investoren, Finanzinstitute und staatliche/supranationale Institutionen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2020 BIS ZUM 31. MÄRZ 2021

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen lag das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum laut Eurostat in allen Quartalen des Geschäftsjahres 2019/2020 deutlich unter dem des Vorjahres, zuletzt bei -1,8% in Januar – März 2021 gegenüber dem gleichen Zeitraum in 2020. Der Einbruch war dabei besonders ausgeprägt im ersten Quartal des Geschäftsjahres (April – Juni 2020, -14,6% ggü. Dem Vorjahreszeitraum), während sich anschließend eine Erholung einstellte. Das Marktumfeld an den Aktienmärkten erholte sich in Folge dessen von den starken Kursverlusten im März 2020 und der EuroStoxx 50 Index stieg dabei von vom 27. März 2020 bis 26. März 2021 um insgesamt 41,7% und erreichte dabei am 26. März 2021 einen neuen Höchststand von 3,867 Punkten. Die Marktvolatilität lag insbesondere im ersten Quartal des Geschäftsjahres auf einem hohen Niveau mit einem VSTOXX Wert von 51 am 1. April 2020, normalisierte sich jedoch im weiteren Verlauf des Jahres und sank dabei deutlich bis zu einem zwischenzeitlichen Tiefstand des VSTOXX von 17 am 26. März 2021. Die Handelsvolumina der NFPE blieben in diesem Umfeld bis Ende des Kalenderjahres 2020 weitgehend stabil und stiegen nach dem Ende der Brexit Übergangsperiode im Einklang mit der gesteigerten Kundenzahl deutlich an.

Brexit

Die NFPE wurde als lizenzierte Wertpapierhandelsbank („Broker-Dealer“) mit Passporting-Rechten im Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) gegründet, um Nomuras EEA-Kundenstamm nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) weiterhin zu bedienen. Das Vereinigte Königreich hat infolge des nationalen Referendums, das am 23. Juni 2016 abgehalten wurde, die Europäische Union am 31. Januar 2020 verlassen, die zunächst bestehende Übergangsphase, in der es für Gesellschaften aus dem Vereinigten Königreich weiterhin vollen Marktzugang in den Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) gab endete am 31. Dezember 2020. Infolgedessen hat Nomura die Betreuung seiner EEA-Zielkunden von Nomura International plc zu NFPE transferiert. Ebenfalls transferiert bzw. neu aufgebaut wurden dabei die für diese Kunden zuständigen Kundenbetreuer in den Bereichen Global Markets und Investment Banking. Infolge der Übertragung von Geschäftsbeziehungen zur NFPE kam es zu einer deutlichen Ausweitung des abgewickelten Handelsgeschäfts in der NFPE.

COVID-19

Neben den Vorbereitungen auf den Brexit war das letzte Geschäftsjahr der Nomura Financial Products Europe GmbH („NFPE“) auch maßgeblich von der COVID 19 Pandemie geprägt.

Dabei hat sich unser Geschäftsmodell unter dadurch bedingter Veränderungen des makroökonomischen und fiskalischen Umfelds als robust und profitabel bewiesen. So gab es keine gemäß unserer Operational Risk Management Reporting Procedure als signifikant bewerteten operationellen Risikoevents in Zusammenhang mit COVID Maßnahmen und NFPE blieb im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt profitabel.

Büro- und Working From Home Konzepte wurden erarbeitet und kontinuierlich den neuen Erkenntnissen und Anforderungen angepasst, um jederzeit den Schutz und die Gesundheit der Mitarbeiter sicherzustellen.

Während anfänglich die inhärenten operationalen Risiken in vielen Bereichen anstiegen, haben sich diese im Jahresverlauf normalisiert. Die Handelsvolumina der NFPE haben sich dabei nach einer kurzen Spitze im April 2020 rasch normalisiert und stiegen erst im Zusammenhang mit dem Ende der Brexit-Übergangsperiode wieder deutlich an.

Zu keiner Zeit kam es zu wesentlichen und meldepflichtigen Störungen der Betriebsprozesse. Vielmehr haben bestehende Kontrollen und zusätzliche Maßnahmen zu einem Management und einer genauen Überwachung der operationalen Risiken geführt.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD (FORTSETZUNG)

Angesichte der langsam als eingedämmt erscheinenden Pandemie beschäftigen wir uns aktuell erneut mit „Return to Office“ Strategien, die auf lokaler Ebene umzusetzen ist. Dabei wollen wir von den gemachten Homeoffice Erfahrungen profitieren.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖßEN

Die Geschäftsführung bewertet die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft anhand einer Reihe verschiedener Leistungsindikatoren.

Diese Indikatoren stehen im Einklang mit den Zielen der NOMURA-Gruppe. Hierbei werden die konzernweiten Messgrößen in von der Gesellschaft beinflussbare Komponenten heruntergebrochen.

Eigenkapitalrendite (ROE) und Profitabilität: Die Gruppe definiert den ROE als das den Anteilseignern zurechenbare Ergebnis geteilt durch das gesamte Eigenkapital. Hierfür ist ein mittelfristiger Zielkorridor von 8-10% angestrebt.

Da die Gesellschaft auf das Konzernkapital und dessen Verteilung nur begrenzten Einfluss hat, fokussiert die Geschäftsleitung sich auf den Ergebnisbeitrag zu dieser Meßgröße in Form des Jahresüberschusses. Aufgrund der direkten Wechselwirkung zum Kapital wird hierbei auf den HGB-Jahresüberschuss abgestellt.

CET1-Quote: Die Gruppe beabsichtigt, eine CET1-Quote von 11% nicht zu unterschreiten. Die Gesellschaft strebt daher eine Kapitalisierung an, die mit diesem Ziel im Einklang steht und baut durch ihren Jahresüberschuss Kapital organisch auf.

Ziele des Geschäftsbereichs Wholesale: Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Geschäfte, die dem Bereich Wholesale zuzurechnen sind. Für diesen wurden die Aufwands-/Ertragsrelation und der Ertrag pro RWA als Erfolgsindikatoren festgelegt. Entsprechend ihrer Rolle im Konzern kann die Gesellschaft diese Faktoren über Ihre Aufwendungen und die Provisionserträge beeinflussen sowie über ein entsprechendes Management der RWA-Auslastung. Für die Erträge wird ein auf annualisierter Basis moderater Anstieg projiziert während die RWA im Rahmen des Risikoappetits gesteuert werden.

Weitere Messgrößen sind der Bestand an Handelsaktiva und die Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um unmittelbar aus der Rechnungslegung und dem regulatorischen Berichtswesen abgeleitete Indikatoren, die aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft als relativ junges und im Aufbau befindliches Unternehmen zusätzlich eng zu beobachten und zu steuern sind. Das Ziel hierbei ist die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben und die Ermöglichung der geschäftlichen Planungen.

Neben den obigen Größen berücksichtigt unsere Geschäftssteuerung auch die übrigen Ressourcen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden, wie z.B. die eingesetzte Liquidität. Die Entwicklung der oben beschriebenen Messgrößen im Geschäftsjahr wird im folgenden Abschnitt erläutert.

ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE

Entsprechend den zuvor bestehenden Erwartungen haben sich die bilanziellen und kapitalbezogenen Indikatoren, insbesondere im vierten Quartal des Geschäftsjahres nach dem erfolgtem Brexit, erheblich ausgeweitet. Dies führte auch zu einem Anstieg der entsprechenden Ertragsgrößen. Da die operativen Funktionen der NFPE bereits im Vorjahr in Erwartung des Brexits entsprechend ausgebaut wurden, stieg der Verwaltungsaufwand hingegen relativ moderat an. Diese Entwicklungen liegen ebenfalls im Rahmen des Erwarteten. Insgesamt wird das Ergebnis positiv beurteilt, da es den Aufbauzielen der Gesellschaft als Platform im kontinentaleuropäischen Raum Rechnung trägt.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖßEN

Die finanziellen Ressourcen der Gesellschaft wurden durch die Zuführung zusätzlicher Liquidität sowie den weiteren organischen Aufbau des Harten Kernkapitals an das Bilanzwachstum angepasst. Hierbei sind inbesondere die Ergebnisse des regelmäßig durchgeführten Kapitalplanungs- und Beurteilungsprozesses (ICAAP) maßgeblich. Die Ergebnisse des letzten im Geschäftsjahr durchgeführten ICAAP wurden nach Ende des Geschäftsjahres in Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Kapitalposition berücksichtigt. Die Ausstattung der Gesellschaft mit entsprechenden Mitteln befand sich jederzeit im Rahmen der Planung und wird als angemessen angesehen.

Die wesentlichen Finanzindikatoren der Gesellschaft entwickelten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

	Geschäftsjahr 2020/2021 in TEuro	Geschäftsjahr 2019/2020 in TEuro
Nettoertrag des Handelsbestands	21.398	3.290
Nettozinsaufwand	-6.447	-2.060
Provisionserträge	103.701	91.364
Sonstige betriebliche Erträge	24.862	23.820
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-89.385	-81.232
Gewinn vor Steuern	49.913	34.591
Jahresüberschuss	32.609	24.187
Summe der Aktiva	10.334.559	1.110.480
Summe der Verbindlichkeiten	9.774.643	583.172
Eigenkapital	559.916	527.307
Tier-1-Kapital	525.374	502.435
Tier-1-Kapitalquote	38,7%	82,2%
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	1.356.313	611.368
Gesamtkapitalquote	38,7%	82,2%
Liquide Aktiva	1.269.455	335.826
Nettoliquiditätsabfluss	242.576	118.335
LCR Quote	523%	284%

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 49,9 Mio EUR aus (Vorjahr: 34,6 Mio EUR). Der Jahresgewinn ist auf Provisions- und Handelserträge und sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen, die hauptsächlich aus den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen resultieren. Diese ergeben sich aus Verkaufsgutschriften und Handelserträgen des Geschäftsbereichs Global Markets, aus anteiligen Erträgen des Geschäftsbereichs Investment Banking sowie aus Kostenerstattungen innerhalb der Nomura-Gruppe. Im letzten Quartal des Geschäftsjahr haben sich durch den planmäßigen Übergang von Händlern in die Gesellschaft die Nettohandelsergebnisse nach Transferpreisverrechnungen in Global Markets weiter ausgeweitet.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Personal- und Sachkosten, die in der Zentrale und in ihren Zweigniederlassungen entstanden sind.

Der Anstieg der Einnahmen und Ausgaben während des Geschäftsjahres ist hauptsächlich auf die weiter ausgebaute Geschäftstätigkeit in der Zentrale und in den Niederlassungen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr zurückzuführen.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Bilanz:

Die Gesellschaft wies zum 31. März 2021 Aktiva in Höhe von 10.335 Mio EUR aus. (Vorjahr: 1.110 Mio EUR). Aufgrund des Aufbaus des Global Markets-Handelsgeschäfts resultieren diese inbesondere aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo/Repo) des Handelsbestands sowie aus Treasury-Vermögenswerten in Form von Zentralbankguthaben und Reverse Repos des Bankbuchs. Die Treasury-Vermögenswerte wurden insbesondere durch die Erhöhung konzerninterner revolvierender Liquiditätsfazilitäten mit Laufzeiten < 18 Monate finanziert, die zum Jahresende in Höhe von 900 Mio EUR in Anspruch genommen wurden. Diese wurden nach Ende des Geschäftsjahres teilweise durch langfristigere Darlehen abgelöst.

Aufgrund der weitgehenden bilanziellen Verrechnung trägt das ebenfalls deutlich ausgeweitete Derivatehandelsgeschäft nur in relativ geringem Ausmaß zum Bilanzwachstum bei.

Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2021 559,9 Mio EUR (Vorjahr: 527,3 Mio EUR) und besteht aus Stammkapital, Kapital-/Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Regulatorische Kennziffern:

Zum 31. März 2021 verfügte die Gesellschaft über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 525,4 Mio EUR (Vorjahr: 502,4 Mo EUR) und Risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von 1.356,3 Mio EUR (Vorjahr: 611,4 Mio EUR) was zu einer Gesamtkapitalquote von 38,7% (Vorjahr: 82.2%) führte. Die Risikogewichteten Aktiva der Gesellschaft werden hauptsächlich durch das operationelle Risiko und das Ausfallrisiko der Gegenparteien bestimmt. Der Anstieg der RWA gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch einen Anstieg der kundenbezogenen Handelsaktivitäten.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus Reverse Repos zusammen. Der Nettoabfluss liegt bei 242,6 Mio EUR und führt zu einer LCR-Quote von 523% (Vorjahr: 284%). Diese Quote hat sich durch die konzerninterne Aufnahme zusätzlicher Liquidität im Geschäftsjahr erhöht.

Es haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts aufgrund von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag ergeben.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Entwicklung der Finanz- und Ertragslage

Im kommenden Geschäftsjahr sind entsprechend dem Geschäftsplan weitere Übergänge von Händlern und Global Markets Vetriebs- sowie Investmentbankingmitarbeitern in die Gesellschaft vorgesehen. Somit wird ein weitere Stärkung der Erträgen in diesen Bereichen erwartet. Hierbei liegt der Fokus der Geschäftsführung auf stetiger und eng überwachter Kostendisziplin. Hierdurch wird die Gewinnsituation der Gesellschaft proaktiv gesteuert.

Die Geschäftsführung erwartet, dass sich durch zusätzliche Aktivitäten mit EU-Kunden im Handelsgeschäft das bilanzielle Wachstum weiter fortsetzen wird. Die betrachtete Meßgröße ist hierbei die Summe der Aktiva, bei der 15-18 Mrd. EUR in den kommenden 24 Monaten erwartet werden.

Insgesamt wird in den kommenden 24 Monaten von einem moderaten Wachstum der Ertrags- und Aufwandsgrößen ausgegangen. Die oben genannten Wachstumsannahmen können durch Veränderungen in der regulatorischen Landschaft sowie das Niveau der Kundenaktivitäten mit der Nomura-Gruppe insgesamt wesentlich beeinflusst werden.

Entwicklung der sonstigen finanziellen Ressourcen

Die Auslastung der finanziellen Ressourcen wird entsprechend der zunehmenden Geschäftsaktivitäten weiterhin und entsprechend der Steuerung im Rahmen des Risikoappetits der Gesellschaft ansteigen. Die Gesellschaft ist nach den aktuellen Planungen mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet, um die Wachstumsvorhaben zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Harte Kernkapitalquote, die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die Verschuldungsquote laufend überwacht.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Global Markets

Das Ziel des Geschäftsbereichs Global Markets ist ein weiterer Ausbau der Handelsaktivitäten mit europäischen Kunden, der Fokus liegt dabei auf der Geschäftsentwicklung mit den Bestandskunden sowie einer maßvollen Neukundengewinnung. Nach dem deutlichen Anstieg der Geschäftsvolumina im letzten Quartals des Geschäftsjahres 2019/2020 aufgrund des Endes der Brexit-Übergangsperiode erwarten wir auch insgesamt für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen deutlichen Anstieg des Geschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund der deutlich gestiegenen Kundenanzahl.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Investment Banking

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereich Investment Banking ist ein weiterer Ausbau der Beratungstätigkeit und Vermittlung von Finanzierungslösungen mit europäischen Kunden. Ebenfalls auf Grund von Basiseffekten erwarten wir einen Anstieg der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 gegenüber dem Vorjahr.

RISIKOBERICHT

Strategischer Risikomanagementansatz

Die Risikostrategie der NFPE besteht aus dem NFPE Risk Appetite Statement und der NFPE Risk Management Policy. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) bestimmt die Risikostrategie den strategischen Ansatz der NFPE für das Risikomanagement und legt ihren Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie fest. Sie wird von der Geschäftsleitung der NFPE überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der NFPE mindestens einmal pro Jahr vorgelegt.

Das Risikomanagementkonzept der Gesellschaft ist eng mit dem Risikomanagementkonzept der Nomura-Gruppe verzahnt und nutzt über Auslagerungsverträge deren Infrastruktur. In ihrer lokalen Governance legt die Gesellschaft jedoch, wo dies für notwendig erachtet wird, spezifische Risikomanagementkontrollen, -richtlinien und -verfahren fest und artikuliert ihren Risikoappetit, d. h. die maximale Höhe und die Arten der Risiken, die die Gesellschaft einzugehen bereit ist.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementprozesses der NFPE ist die Identifizierung, die Quantifizierung (wo dies möglich ist), die Überwachung und die Kontrolle von Risiken und Risikokonzentrationen, denen die NFPE ausgesetzt ist. Der Risikomanagementprozess der NFPE beginnt mit der Risikoidentifizierung und einer anschließenden Wesentlichkeitsbeurteilung des identifizierten Risikos. Diese Risikobeurteilung wird in der NFPE-Risikoinventur dokumentiert. Für alle Risiken, die als wesentlich bewertet wurden, legt die Risikostrategie den strategischen Risikomanagementansatz fest.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Risikomanagement-Ansatz der NFPE.

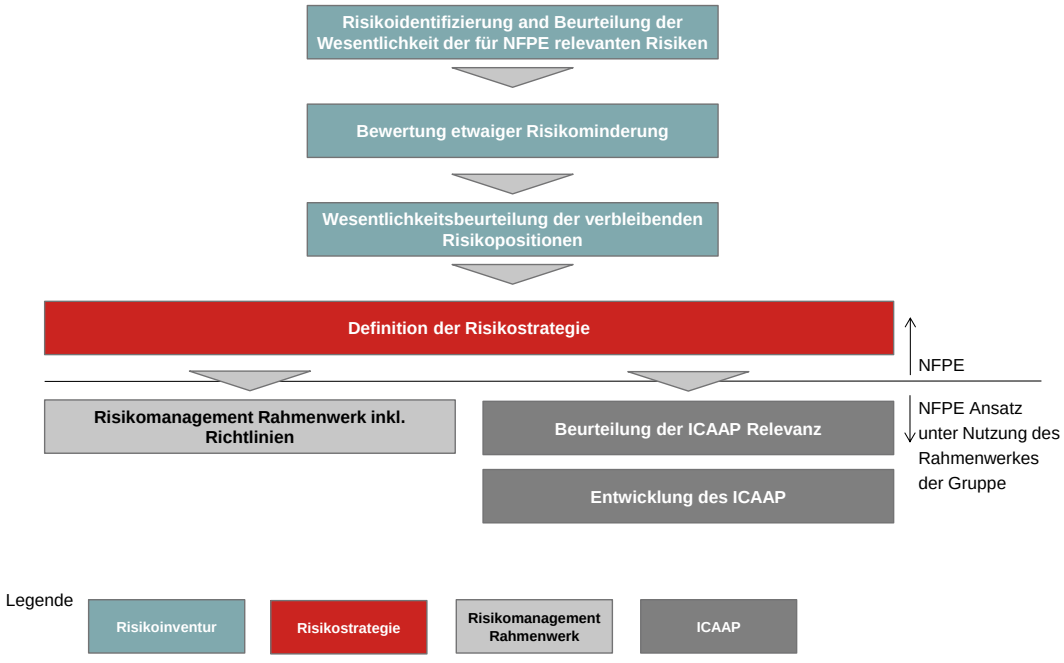

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Alle Risiken, denen die NFPE ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich. Die folgenden Risiken wurden bei der letzten Risikoinventur als wesentlich für die NFPE eingestuft:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Nicht-finanzielles Risiko (Operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Compliance und Conduct-Risiko, sowie Rechtsrisiko)
- Modellrisiko
- Geschäftsrisiko

Darüber hinaus hat die Gesellschaft risikoartenübergreifende Risikotreiber identifiziert. Dies sind zum einen das Cross Border Risk und zum anderen Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken. Diese werden nicht separat, sondern als Teil der jeweiligen oben genannten Risikoarten gemanagt.

Da das Geschäftsvolumen im betrachteten Geschäftsjahr auf Grund der Verzögerungen des Brexits geringer als noch in der Vorjahresplanung angedacht ausfiel, haben auch die als wesentlich eingestuften Risiken nur eine eher geringe finanzielle Auswirkung auf die Gesellschaft. Auch die nicht quantifizierbaren Risiken haben im Berichtszeitraum auf Grund der geringen operativen Tätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft gehabt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Die NFPE hat ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MaRisk und der ergänzenden BaFin-Richtlinie zum ICAAP implementiert. Der ICAAP bietet einen Governance-Rahmen für einen detaillierten Kapitalplan, eine Risikotragfähigkeitsberechnung und entsprechende Stresstests. Um die Risikotragfähigkeit zu bewerten, hat die NFPE eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und implementiert.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorischen Mindestkapitalquoten einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, der SREP-Anforderung und der Ziel-Kapitalquote. Sie umfasst eine szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung von Säule-1-Anforderungen unter einem Basisszenario und mehreren Stressszenarien, von denen mindestens eines schwerwiegend ist, über einen drei-Jahres Horizont. Die Stressberechnungen erstrecken sich sowohl auf die Kapital- als auch auf die Risikoseite. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) entspricht aus normativer Sicht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die derzeit ausschließlich aus Kernkapital bestehen. Die Kapitalanforderung wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen, bzw. genehmigten Interne-Modelle-Ansätze berechnet.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger vor Verlusten zu schützen. Das ökonomische Risikopotential (RP) wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das RP wird dann dem ökonomischen Risikodeckungspotential (RDP) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn die RP das RDP nicht überschreitet. Zudem erfolgt eine Stressbetrachtung unter Berücksichtigung derselben Stressszenarien wie in der normativen Perspektive. Auch hier gilt zum Erhalt der Risikotragfähigkeit, dass das RP das RDP nicht überschreiten darf.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf Basis von neuen Erkenntnissen aus der Risikoinventur aktualisiert.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem berechneten Quartalsstichtag gegeben. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die ökonomische Risikotragfähigkeit zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsjahr		Base Q4			GEDEP Q4	
Risikoart	Risiko (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Limit Nutzung	Risiko (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Limit Nutzung
Kreditrisiko	184	355	52%	212	334	63%
Marktpreisrisiko	20	71	28%	30	67	46%
Operationelles Risiko	4	18	21%	6	17	37%
Gesamt	**207**	**444**	**47%**	**249**	**418**	**60%**
Verfügbares Kapital	**710**			**669**		

Vorjahr		Base Q4			GED Q4	
Risikoart	Risiko (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Limit Nutzung	Risiko (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Limit Nutzung
Kreditrisiko	113	226	50%	190	232	82%
Marktpreisrisiko	12	113	11%	18	116	16%
Operationelles Risiko	28	113	25%	56	116	49%
Gesamt	**153**	**452**	**34%**	**264**	**464**	**57%**
Verfügbares Kapital	**904**			**929**		

Stresstests sind ein fester Bestandteil des Risikomanagements der Nomura Gruppe und der NFPE. Stresstests werden zur Ergänzung von ICAAP und internen Risikomodellen verwendet, um bestimmte Risiken für Portfolien auf unterschiedlichen Ebenen zu identifizieren, die durch spezifische Schocks beeinträchtigt werden. Stresstests sind so konzipiert, dass sie wirtschaftlich kohärent, anspruchsvoll und umfassend in Bezug auf die Geschäfts- und Risikoabdeckung sind. Um ein einheitliches Bild der Risiken zu erhalten werden risikoartenspezifische sowie risikoartenübergreifende Stresstests angewandt.

Im jährlichen Turnus werden des Weiteren inverse Stresstests betrachtet. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar beziehungsweise tragbar erweist. Die Analyse der inversen Stresstests erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die letztmalige Betrachtung erfolgte per Ende Dezember 2020. Im Ergebnis führen manche der betrachteten Szenarien zu einer Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit, aus heutiger Sicht ergibt sich hieraus jedoch kein Handlungsbedarf, da die betrachteten Schocks als sehr unwahrscheinlich hoch eingeschätzt wurden.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert die Art und die Höhe des Risikos, das die Gesellschaft zur Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans einzugehen bereit ist.

Das Risk Appetite Statement für die Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung der NFPE genehmigt und die Auslastung der verschiedenen Limits, z.B. für regulatorisches Kapital, Risikotragfähigkeit, Liquiditätsanforderungen, etc. regelmäßig an das Risk Management Committee (RMC) bzw. das ICAAP Committee berichtet. Für jede Risikoart und die jeweiligen Risikoappetit-Kennzahlen gibt es eine klare Verantwortung bezüglich Monitoring und Weiterentwicklung. Das Risk Appetite Statement als Teil der Risikostrategie muss mindestens jährlich oder nach einer wesentlichen Änderung der Geschäftsstrategie überprüft und ggf. angepasst werden.

Risikoorganisation und -struktur

Die Abteilung Risikomanagement wurde als unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet, die für die Überwachung und Berichterstattung von finanziellen Risiken zuständig ist. Sie ist organisatorisch von den Front-Office-Abteilungen getrennt und untersteht dem Chief Risk Officer („NFPE CRO“) der NFPE, der der Geschäftsleitung der NFPE angehört.

Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, die sich der Überwachung anderer wesentlicher Risiken der Gesellschaft widmen. Andere Abteilungen oder Funktionen innerhalb der Gesellschaft sind für den Beitrag zum Gesamtrisikomanagement der Gesellschaft wie nachstehend näher beschrieben verantwortlich:

Der Bereich Finance ist über ihre Liquiditätsrisikomanagement- und Finanzierungsabteilungen für die Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft sowie für die Durchführung von Liquiditätsstresstests verantwortlich, die die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Liquiditäts- Risikoappetit und -Limite sicherstellen. Darüber hinaus trägt der Bereich Finance die Gesamtverantwortung für den ICAAP, der in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Risikomanagement erstellt wird.

Die Verantwortung für das Management der nichtfinanziellen Risiken liegt beim Chief Operating Officer der NFPE. Die Funktion Operational Risk Management, die an den Head of Non-Financial Risk berichtet, übernimmt hier die Verantwortung als „Second Line of Defence“. Der Funktion Operational Risk Management kommt eine bereichsübergreifende unabhängige Rolle zu, die über das klassische operationelle Risikomanagement hinausgeht und u. a. auch das Management von Vendoren-, Compliance-, Rechts-, IT- und Cyber Risiken umfasst.

Überwachung, Berichterstattung und Datenintegrität

Entwicklung, Konsolidierung, Kontrolle und Reporting von Risikomanagementinformationen („Risk MI“) sind für ein angemessenes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung. Ziel der gesamten Risk MI ist es, entsprechend den Bedürfnissen eine Grundlage für die solide Entscheidungsfindung, Handlung und Eskalation zu schaffen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Erstellung regelmäßiger Risk MI verantwortlich, wobei ein Großteil der operativen Risikoberichterstellung innerhalb der Gruppe ausgelagert ist. Die beinhaltet sowohl die regelmäßige Berichterstattung zur Auslastung des Risikoappetits als auch granularer Informationen zur jeweiligen Risikosituation. Die Risk MI umfassen Informationen zu allen wesentlichen Risikoarten und werden regelmäßig weiterentwickelt, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Implementierung geeigneter Berichte und Datenqualitätskontrollen für die jeweilige Risk-MI verantwortlich.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Angemessenheit des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der NFPE trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen der NFPE.

Risikokategorien

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus Wertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanzieller Posten) aufgrund von Schwankungen der Marktrisikofaktoren wie z.B. Zinssätze, Wechselkurse, Kurse von Wertpapieren. Die Gesellschaft klassifiziert Risikopositionen entweder in Handels- oder Nicht-Handelsportfolien. Für alle Handelsbuchpositionen wird täglich der Value-at-Risk („VaR“) ermittelt und die Einhaltung der entsprechenden Limite überwacht.

Da die NFPE Back-to-Back-Transaktionen mit anderen Tochtergesellschaften der Nomura-Gruppe abschließt, um das Marktrisiko der Kundengeschäfte abzusichern, verbleiben in der Gesellschaft lediglich Marktrisiken in Form des Credit Valuation Adjustments„CVA“ und Funding Valuation Adjustment, „FVA“ und die jeweiligen Hedgingaktivitäten der Handelstische sowie Marktrisiken aus Treasury Aktivitäten. Diese Risiken werden durch die jeweiligen Handelstische in den Büchern der Gesellschaft gesteuert. Handelsrechtlich wurden keine Sicherungsbeziehungen gebildet.

Risikobewertung

Im Juni 2018 wurde der Gesellschaft von der BaFin im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ die vorrübergehende Erlaubnis erteilt, den internen Modellansatz zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko für Value at Risk („VaR“), Stressed VaR („SVaR“) und Incremental Risk Charge („IRC“) für eine Reihe von Handelspositionen zu verwenden. Der Anwendungsbereich des regulatorischen VaR umfasst das allgemeine und spezifische Risiko von Aktieninstrumenten und Schuldtiteln und das Fremdwährungsrisiko. Für Handelspositionen, die nicht in den Anwendungsbereich der internen Modellansatzes fallen, werden die Standardregeln zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko angewandt. Für die interne Steuerung werden diese Positionen jedoch auch im VaR erfasst.

Das Marktrisiko wird durch Marktrisikolimits gesteuert, die in Übereinstimmung mit dem Marktrisikolimit-Management der Nomura-Gruppe sowie dem Risikoappetit der NFPE festgelegt werden. Marktrisikolimits werden auf verschiedenen Ebenen in der NFPE festgelegt, beginnend auf der Gesellschaftsebene bis hin zu den Handelstischen.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Value at Risk

Der VaR ist ein Maß für den potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Bewegungen von Marktfaktoren wie Aktienkursen, Zinssätzen, Krediten, Devisenkursen und Rohstoffen mit damit verbundenen Volatilitäten und Korrelationen.

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell, das gruppenweit eingeführt wurde, um den VaR für die gesamten Handelsaktivitäten zu ermitteln. Es wird eine historische Simulation vorgenommen, bei der historische Marktbewegungen über ein Zeitfenster von zwei Jahren auf das aktuelle Engagement der Gesellschaft angewandt werden, um eine GuV-Verteilung aufzubauen. Potenzielle Verluste können zu den jeweiligen erforderlichen Konfidenzniveaus oder Wahrscheinlichkeiten abgeschätzt werden.

Abhängig vom Buchungssystem, Produkt und Risikofaktor wird die Gewinn- und Verlustverteilung durch eine vollständige Neubewertung, Spot-Volatilitäts-Grids oder auf Sensitivitäten („Greeks“) basierenden Methoden generiert. Bei Zins- und Kreditprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Zinssatz und Bonität) nach der Methode der vollständigen Neubewertung behandelt. Bei Aktien- und Währungsprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Kassakurs und Volatilität von Aktien bzw. Devisen) mit Marktwert-Volatilität-Grids behandelt. Für einige Produkte (z. B. Zins- und Währungsabsicherungen von Aktienderivateportfolios, die im jeweiligen Aktiensystem gebucht sind) sowie für sekundäre Risikofaktoren aller Produkte (z. B. Währungsrisiko für Zins-, Kredit- und Aktieninstrumente) wird jedoch die auf Sensitivitäten basierende Methode angewandt (die relevanten Kennzahlen werden mit entsprechenden historischen Renditen multipliziert).

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell sowohl für interne Risikomanagementzwecke als auch für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Für regulatorisches Kapital verwendet das Unternehmen ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Zeithorizont von 10 Tagen, der anhand der tatsächlichen historischen Marktbewegungen über 10 Tage berechnet wird. Für interne Risikomanagementzwecke wird der VaR auf dem gleichen Konfidenzniveau unter Verwendung sowohl des eintägigen als auch des zehntägigen Zeithorizonts berechnet. Der SVaR wird in beiden Fällen anhand des 10-Tage-Zeithorizonts berechnet. Das 1-Jahres-Stressfenster, das beim SVaR für das interne Risikomanagement verwendet wird, wird auf Konzernebene (NHI) abgestimmt, während es für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung NFPE-spezifisch ist.

Der SVaR, wird anhand eines einjährigen Zeitfensters mit einem starken finanziellen Stress ermittelt wird. Sowohl der VaR als auch der SVaR basieren auf einem einzigen Modell, das allgemeine und spezifische Risiken diversifiziert. Sowohl der VaR als auch der SVaR werden täglich unter Verwendung der tatsächlichen 10-tägigen historischen Marktbewegungen berechnet. Das historische Zwei-Jahres-Fenster für den VaR wird mindestens an jedem zweiten Geschäftstag aktualisiert, während das optimale Ein-Jahres-Fenster für den SVaR täglich kalibriert wird. Die im SVaR-Modell verwendete Stressphase maximiert SvaR über ein rollierendes Ein-Jahres-Fenster zwischen Anfang 2008 und dem Berichtsdatum.

Die Eignung des VaR-Modells der Gesellschaft wird ständig überwacht, um sicherzustellen, dass es für den Einsatz geeignet ist. Der Hauptansatz zur Validierung des VaR besteht darin, eintägige Handelsverluste mit der entsprechenden VaR-Schätzung zu vergleichen (Backtesting). Das VaR-Modell des Unternehmens wird auf verschiedenen Ebenen dem Backtesting unterzogen. Die eintägigen Handelsverluste auf Gesellschaftsebene überstiegen im Geschäftsjahr endend am 31. März 2021 einmal die Schätzung des VaR zum Konfidenzniveau von 99 %. Bei dieser Überschreitung handelt es sich um eine Überschreitung der tatsächlichen Wertänderung, die durch ein Neugeschäft im Rahmen der Hedging Aktivität des FVA Desk verursacht wurde.

Der VaR ist eine vergangenheitsbasierte Messgröße: Er geht implizit davon aus, dass die Verteilungen und Korrelationen der jüngsten Faktorbewegungen ausreichend sind, um Bewegungen in der nahen Zukunft zu prognostizieren. Daher kann er die Auswirkungen von schwerwiegenden Ereignissen unterschätzen.

Angesichts dieser Einschränkungen verwendet Nomura den VaR nur als eine Komponente eines vielfältigen Risikomanagementprozesses.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick, über die Marktrisikosituation zum Geschäftsjahresende, der einen leichten Anstieg des Marktpreisrisikos während der Covid-19 Krise beinhaltet.

Marktpreisrisiko nach CoRep in EUR	31.03.2021	31.03.2020
10-Tages VaR 99%	730,835	789.717
10-Tages Stress VaR 99%	1,343,644	2.148.999

Incremental Risk Charge „IRC“

Die IRC ist ein Maß für den potenziellen Verlust durch Kreditmigration und Ausfallereignisse bei Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die IRC wird durch eine Monte-Carlo-Simulation korrelierter Migrations- und Ausfallereignisse berechnet. Es wird ein Zwei-Faktoren-Copula-Modell verwendet, das eine Inter-Asset-Korrelation (sektorenübergreifend) und eine Intra-Asset-Korrelation (innerhalb eines Sektors) impliziert. Diese Korrelationen werden auf empirisch beobachtete Ausfallereignisse kalibriert. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Migration wird durch Anwendung von Kreditspreadschocks auf der Grundlage des anfänglichen und endgültigen Kreditratings berechnet, bereinigt um das Basisrisiko nach Produkten, Recovery und Fälligkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Ausfall wird unter Einbeziehung der stochastischen Recovery, korreliert mit den Ausfallquoten, simuliert. Ein wichtiger bestimmender Faktor der IRC für eine Position ist das Bonitätsrating des Schuldners, das auf dem internen Ratingsystem der Nomura-Gruppe basiert, welches auch für den internen ratingbasierten Ansatz auf der Ebene der Nomura-Gruppe verwendet wird, und von der JFSA genehmigt wurde. Der Anwendungsbereich des IRC umfasst alle Schuldverschreibungen, wie von der BaFin in der „Nichtbeanstandungsphase“ genehmigt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Positionen im IRC-Modell einen einjährigen Liquiditätshorizont haben. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug das IRC 95,854 (108.482 EUR zum Vorjahresende).

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem Zahlungsausfall eines Schuldners, das dazu führt, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht entsprechend den vereinbarten Bedingungen nachkommt. Dies umfasst sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Engagements. Es ist auch das Verlustrisiko, das durch ein Credit Valuation Adjustment, „CVA" entsteht, das mit einer Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verbunden ist. Die Gesellschaft nutzt für das Kreditrisikomanagement (CRM) die Kreditrisikomanagementregelungen der Nomura-Gruppe, wobei zusätzliche lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Das Kreditrisikoprofil der Gesellschaft ist durch das Kontrahentenrisiko geprägt, da die NFPE kein klassisches Kreditgeschäft anbietet. Alle im Weiteren beschriebenen Kreditrisikomanagement-Prozesse und Methoden beziehen sich auf das Kontrahentenrisiko und nicht auf das Kreditgeschäft im klassischen Sinne.

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos bei der Gesellschaft umfasst:

- die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei mit ihren Zahlungen und Verpflichtungen in Verzug gerät;
- die Ermittlung interner Ratings von allen aktiven Gegenparteien;
- ein Genehmigungsverfahren für Kreditvergabe und -verlängerungen und Festlegung von Kreditlimits;
- die Messung und Überwachung der aktuellen und potenziellen künftigen Kreditengagements des Unternehmens;
- die Berücksichtigung des Kreditrisikomanagement bei der rechtlichen Dokumentation und
- den Einsatz geeigneter Kreditrisikominderungstechniken, einschließlich Netting, Sicherheiten und Hedging.

Die Einhaltung der Kreditrisikolimite wird täglich und die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien laufend überwacht. Änderungen der Umstände, die den Risikoappetit des Unternehmens für eine bestimmte Gegenpartei, einen bestimmten Sektor, eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land verändert, spiegeln sich gegebenenfalls in Änderungen des internen Ratings und des Kreditlimits wider. Während der Covid-19 Krise wurde ein engmaschiges Monitoring aller Kreditnehmer durchgeführt, das jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise auf eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität im Portfolio gibt.

Interne Ratings sind ein wesentlicher Bestandteil der Festsetzung von Kreditlimiten an Gegenparteien, um sicherzustellen, dass der Risikoappetit nicht überschritten wird. Globale Kreditrichtlinien und NFPE-spezifische Richtlinien definieren die Kreditkompetenzen, die Höhe des Gesamtlimits sowie granularer Limits, die für einzelne Gegenparteien auf der Grundlage ihres internen Ratings festgelegt werden können.

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente und Netting-Vereinbarungen ein, um das Kreditrisiko zu steuern. Angesichts der potenziellen Verluste aus unbesicherten Engagements sollten grundsätzlich alle Kontrahentenrisiken der Gesellschaft besichert sein. In bestimmten Fällen, in denen ausreichender Risikoappetit besteht, kann jedoch ein unbesichertes Engagement von den zuständigen Kreditrisikomanagern genehmigt werden. Dabei wird sichergestellt, dass die jeweiligen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

Rechtliche Vereinbarungen sollten gewährleisten, dass Sicherheiten-Vereinbarungen und von Kunden entgegengenommene Sicherheiten den bestmöglichen Schutz für die Gesellschaft bieten. Alle nicht standardmäßigen Sicherheiten, die genehmigt werden, müssen von den relevanten Abteilungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die operative Fähigkeit vorhanden ist, den neuen Sicherheitentyp ordnungsgemäß abzubilden und es möglich ist, Konzentrations-, Wiederverwendungs- und Liquiditätsauswirkungen zu identifizieren. Die Konzentration von Sicherheiten nach Emittenten, Ländern und Gegenparteien wird überwacht und an das Senior Management berichtet. Bei den Sicherheiten werden Abschläge vorgenommen, die je nach Marktrisiko des Vermögenswertes festgelegt werden. Die Höhe der Abschläge wird durch quantitative und historische Analysen bestimmt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Risikobewertung

Wie oben beschrieben, ist das Kontrahentenrisiko, das sich aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, der bestimmende Faktor des Kreditrisikos der Gesellschaft. Der Gesellschaft ist von der BaFin die Erlaubnis erteilt worden, die Interne Modellmethode („IMM“) eigenständig ab dem Stichtag 30. Juni 2020 in Kombination mit dem Standardansatz zur Berechnung der Anforderungen zum Gegenparteiausfallrisiko für bestimmte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu verwenden nachdem dies zunächst nur im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ erlaubt war. Bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes werden die Ratings von Fitch, Moody's und Standard and Poor's für alle anwendbaren Forderungsklassen verwendet.

Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften misst die Gesellschaft das Kreditrisiko in erster Linie anhand eines Monte-Carlo-basierten Simulationsmodells, durch das ein Profil der potenziellen Risikoexposition ermittelt wird.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ die fortgeschrittene Methode zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Diese Methode basiert sowohl auf dem zuvor beschriebene IMM- als auch auf dem IMA-Modell.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditrisiko gemäß Kreditrisikostandardansatz für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.03.2021.

Risikopositionsklasse	RWA (in TEUR) 31.03.2021	RWA (in TEUR) 31.03.2020
Kreditrisiko	**805.708**	**210.895**
Kreditrisikostandardansatz	**804.882**	**210.227**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.986	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	177.364	133.025
Unternehmen	618.809	71.395
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
sonstige Posten	4.723	5.807
Risikopositionswert für Beiträge zum Ausfallfonds eines CCP	**826**	**668**

Wrong Way Risk

Das Wrong Way Risk („WWR“) tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einer Gegenpartei eng mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei korreliert ist. Die Nomura-Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, hat Richtlinien festgelegt, die den Umgang mit WWR regeln. Es werden Stresstests verwendet, um die Bewertung von WWR im Portfolio der NFPE zu unterstützen. Gegebenenfalls werden Anpassungen der Kreditengagements und des regulatorischen Kapitals vorgenommen.

Die WWR-Analyse wird vom Geschäftsbereich Risikomanagement durchgeführt. Die Analyse wird erstellt, um die Geschäftsleitung bei der Feststellung zu unterstützen, ob das WWR angemessen ist oder Maßnahmen zu seiner Reduzierung ergriffen werden sollten.

Konzentrationen von Kreditrisiken

Konzentrationen von Kreditrisiken können aus dem Handel des Unternehmens mit Derivaten, der Finanzierung von Wertpapieren und Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien bzw. Clearingstellen resultieren und unterliegen dem Einfluss von Änderungen politischer oder wirtschaftlicher Faktoren. Konzentrationen von Kreditrisiken der Gesellschaft bestehen typischerweise bei hoch bewerteten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen der Nomura-Gruppe. Diese Konzentrationen werden durch die Modelle zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Ökonomischen Perspektive des ICAAPs berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Die Gesellschaft definiert Liquiditätsrisiko als das potenzielle Risiko, finanziellen Verpflichtungen nicht nachzukommen, wenn sie fällig werden. Dieses Risiko kann sowohl aus idiosynkratrischen als auch marktgetriebenen negativen Ereignissen resultieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements ist es, eine kontinuierliche Liquidität in allen Stressszenarien sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Gesellschaft allen Finanzierungsanforderungen nachkommt, die innerhalb der von der Geschäftsleitung bestimmten Überlebenshorizonte fällig werden.

Das interne Stressmodell der Gesellschaft quantifiziert den Liquiditätspuffer, die erforderlich ist, um die definierten Stressszenarien zu überstehen. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko eigenständig mit Hilfe des internen Stressmodels sowie regulatorischer Kennzahlen. Das Liquiditätsportfolio, das aus hochliquiden unbelasteten Wertpapieren und Zentralbankeinlagen besteht, dient als Liquiditätspuffer und stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorhanden ist, um den modellierten Anforderungen zu genügen. Das Gesamtliquiditätsengagement der NFPE blieb aufgrund der überschüssigen Liquidität aus der Kapitalzuführung kontinuierlich über dem Risikoappetit. Die NFPE stellt wenn möglich der Unternehmensgruppe ihre überschüssige Liquidität zur Verfügung, um die eingeschlossene Liquidität zu reduzieren. Das monatliche ALCO trifft sämtliche Entscheidungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Liquiditätspuffer unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger Projektionen.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Im Laufe dieses Geschäftsjahres stieg der Bedarf an Liquidität durch die Vergrößerung des Kundenstammes sowie damit verbundenem Anstieg im Geschäftsvolumen, primär in Derivaten und Wertpapierhandel.

Während der hohen Marktvolatilität im März 2020 verursacht durch die CoVid 19 Pandemie entschied sich die Gesellschaft für die Aufnahme eines Kredits von EUR 100 Millionen von NIP. Diese zusätzliche Liquidität unterstützt die erhöhten Umsätze beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch die Gesellschaft.

Die Gesellschaft erwartet einen erhöhten Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr. Es wird erwartet, dass mit Ende der Brexit Übergangsfrist im Dezember 2020 weitere Kunden ihr Portfolio in die Gesellschaft migrieren.

Nichtfinanzielles Risiko

NFPE ist infolge seiner Geschäftstätigkeit unweigerlich nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt. Die Geschäftsleitung stellt deshalb die Existenz eines adäquaten nichtfinanziellen Rahmenkonzepts sicher, um diese Risiken angemessen zu steuern, zu minimieren und zu verhindern.

Nichtfinanzielle Risiken sind Risiken von Verlusten, die durch inadäquate oder fehlerhafte interne Prozesse, Menschen und Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden. Dazu gehören u.a. Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Risiken der Schädigung des Rufes der Nomura-Gruppe als Resultat operationeller Risiken, jedoch nicht strategische Risiken (Risiken von Verlusten durch schlechte strategische Geschäftsentscheidungen). Zur Steuerung der nichtfinanziellen Risiken setzt die Gesellschaft das gruppenweite Rahmenkonzept zum Management nichtfinanzieller Risiken (NFRM) ein.

„Three Lines of Defense“

Die Nomura-Gruppe wendet für das Management der nichtfinanziellen Risiken den Branchenstandard der „Drei Verteidigungslinien“ an, der Folgendes umfasst:

- 1st Line (Geschäftsbereiche): Initiierung und Management von Risiken;
- 2nd Line (Operational Risk / Non-Financial Risk Management Funktion): Vorgabe des Rahmenkonzepts und Koordination des Managements des operationellen Risikos der Nomura-Gruppe;
- 3rd Line (Interne Revision): Gemäß dem IDW Prüfungsstandard 340 eine unabhängige Instanz, die das Unternehmen von einer unabhängigen, objektiven Seite betrachtet und die Effektivität, die internen Kontrollmechanismen sowie die Arbeit der ersten beiden Verteidigungslinien bewertet. Eine weitere Aufgabe ist die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und die Überwachungs-instanzen.

Das dabei angewandte nichtfinanzielle Rahmenkonzept bedient sich

- eines Regelungsrahmens, der für die nichtfinanziellen Risikokategorien von NFPE Vorschriften definiert für das Management dieser Risiken und darüber hinaus vorgibt, wie die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen ist;
- regelmäßiger Schulungen, die zur Verbesserung des Verständnisses der Mitarbeiter für die nichtfinanziellen Risiken und ihrer Vermeidung dienen.

Auf Basis des Rahmenkonzeptes umfasst der Prozess zur Steuerung und Überwachung des nichtfinanziellen-Risikos der Gesellschaft:

- Meldung von Ereignissen zwecks Identifizierung von Ereignissen, die zu einem Verlust oder Gewinn oder einer anderen Auswirkung in Verbindung mit inadäquaten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen geführt haben oder hätten führen können.
- Unabhängige Überwachung und Hinterfragung der relevanten Aktivitäten sowie Zusammenarbeit mit den Geschäftseinheiten, um Maßnahmen für die Minderung der Risiken zu erarbeiten. Hierbei
  - kommen wichtige Risikoindikatoren („KRI“) zur Anwendung, die der Beobachtung der Exposition des Unternehmens gegenüber nichtfinanziellen Risiken dienen,
  - kommen Frühwarnmetriken zur Anwendung, um die sich abzeichnende Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen den Risikoappetit zu bewerten,
  - werden angewandte Metriken kontinuierlich überprüft, um ihre Relevanz und Zweckmäßigkeit sicherzustellen, um den Entscheidungsträgern einen umfassenden Überblick des Risikoprofils bieten.
- Selbstbewertung der Risiken und der Kontrollen (RCSA) zwecks Identifizierung inhärenter Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, deren wesentlichen Kontrollen zur Risikominderung sowie entsprechenden Maßnahmen zur Minderung des Restrisikos.
- Berechnung des operationellen Risikokapitals gemäß aktueller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.
- Definition des Risikoappetits für oben genannte nichtfinanzielle Risiken zur Festlegung quantitativer und qualitativer Grenzen.
- Analytisches Berichtswesen an die Aufsichts- und Kontrollgremien

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko von Verlusten durch Modellfehler oder die falsche oder inadäquate Anwendung von Modellen. Fehler können von Modellannahmen bis hin zur Umsetzung eines Modells auftreten. Außerdem hängt die Qualität der Modell-Outputs von der Qualität der Modellparameter und der Input-Daten ab. Selbst ein grundsätzlich solides Modell, das präzise Ergebnisse liefert, die dem Zweck des Modells entsprechen, kann ein hohes Modellrisiko darstellen, wenn es falsch oder missbräuchlich angewendet wird.

Die NFPE hat die Modellrisikomanagementgrundsätze der Nomura-Gruppe adaptiert. Diese definieren die Anforderungen an die Modellvalidierung bei der Implementierung von neuen oder geänderten Bewertungs- und Risikomodellen sowie zur regelmäßigen Überprüfung. Darüber hinaus wurde ein Prozess für das Monitoring der Modellperformance eingerichtet, um konkrete Ereignisse zu identifizieren und zu bewerten, die darauf hindeuten können, dass ein Modell nicht so funktioniert, wie es sollte, oder möglicherweise ungeeignet ist, und um zu identifizieren, welche Maßnahmen zur Behebung etwaiger Modellschwächen erforderlich sein können. Bei Modelländerungen, deren Auswirkungen eine bestimmte vordefinierte Materialitätsgrenze überschreiten, ist eine Genehmigung der Änderung erforderlich. Die Abteilung Modellvalidierung definiert diese Grenzen in einem formalen Verfahren und kontrolliert deren Anwendung.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass die Erlöse die Kosten nicht decken, weil sich die Ertragslage oder die Effizienz oder die Effektivität des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft verschlechtert hat. Das Geschäftsrisiko wird von der Geschäftsleitung der NFPE gemanagt.

Interne Revision

Die Interne Revision der NFPE ist für die Ausführung der internen Prüfungsarbeiten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen verantwortlich. Dazu gehören die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Dies schließt alle Aktivitäten und Prozesse ein, die die NFPE im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit zu erbringen hat, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht. Die Interne Revision folgt einer globalen Methodik. Die Interne Revision orientiert sich an den Standards des Institute of Internal Auditors („IIA“) und der Information Systems Audit and Control Association („ISACA“) sowie an den Leitlinien und Empfehlungen anderer relevanter Organisationen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Qualitätssicherungsprüfungen werden von einem globalen Team durchgeführt, das von den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Mitarbeitern der Interne Revision unabhängig ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungen der Internen Revision nach den Anforderungen der IA-Methodik und anderen anwendbaren Standards durchgeführt werden. Es wird eine jährliche Risikobewertung erstellt, die alle Aktivitäten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen abdeckt. Die Ergebnisse werden zur Entwicklung des Internen Prüfungsplans verwendet, der der Genehmigung der Geschäftsleitung der NFPE und des Prüfungs- und Risikoausschusses (Audit and Risk Committee) bedarf.

Die Interne Revision (Internal Audit) der Nomura-Gruppe ist für die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen für alle geschäftlichen und operationellen Aktivitäten innerhalb der Gruppe verantwortlich. Der Global Head of Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Internal Controls Committee, dem Vorsitzenden des Audit Committee der Nomura Holdings, Inc. sowie dem Global Head of Internal Audit in Tokio. Der Head of Global Wholesale Division Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Vorsitzenden des Audit Committee der NEHS und untersteht ebenfalls dem Global Head of Internal Audit. Die NFPE wird vollständig von den Aktivitäten der Internen Revision der Nomura-Gruppe erfasst, zu denen ein in Frankfurt ansässiges Revisionsteam gehört. Der Head of NFPE Internal Audit untersteht der lokalen Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der NFPE und berichtet darüber hinaus dem funktionalen Leiter der Internen Revision des Geschäftsbereichs Global Wholesale.

Die Prüfungsdurchführung erfolgt nach einem risikobasierten Verfahren. Wichtige Kontrollen werden festgelegt und eine Vielzahl von Techniken verwendet, um die angemessene Gestaltung und die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten, einschließlich Ermittlung und Beobachtung, Stichprobentests und in einigen Fällen substanzielle Tests. Die Berichterstattung der Internen Revision der NFPE erfolgt entsprechend den Anforderungen der Methodik für die Internen Revision von Nomura. Ein vollständiger Prüfungsbericht und ein zusammenfassender Prüfungsbericht werden erstellt und der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den betroffenen Abteilungsleitern zur Kenntnis gebracht. Der Status der offenen Punkte wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie den Abteilungsleitern gemeldet, die für die Lösung der einzelnen Punkte verantwortlich sind. Die Interne Revision führt seit September 2020 Arbeiten zur Überprüfung und Bestätigung für Problempunkte durch, die nach Angaben des Managements abgeschlossen sind.

Die Geschäftsleitung hat sich von der Angemessenheit und Hinlänglichkeit der Ressourcen der Internen Revision überzeugt. Eine Kopie der Satzung für die Interne Revision ist auf Anfrage erhältlich.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Regulierungsänderungen

Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung

Die EU-Kommission hat am 23. November 2016 ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, das die Stabilität des Bankwesens in der EU stärken soll. Die Reformen setzen viele der verbleibenden Teile von Basel III in der EU um. Die EU-Kommission hat Änderungen der bestehenden Gesetzgebung in Form der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR II) vorgenommen.

Die neuen Regeln sehen unter anderem risikosensitivere Kapitalanforderungen, insbesondere im Bereich des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos sowie die Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote (Leverage Ratio LR) und einer verbindlichen strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission bereits mit den Arbeiten zu CRR III und CRD VI begonnen. Umgesetzt werden sollen neue Ansätze zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken, des operationellen Risikos sowie der Credit Value Adjustments im Derivategeschäft. Außerdem ist die Einführung einer Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung (Output Floor) für Institute, die ihre Risiken mit internen Modellen berechnen enthalten.

Am 5. Dezember 2019 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union die neue Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen („IFR“) und Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen („IFD“) veröffentlicht.

Hierdurch sollen kleine Wertpapierfirmen durch einfachere Anforderungen entlastet werden, indem stärker auf ihr Risikoprofil eingegangen wird. Diese neuen Aufsichtsregeln erfassen Unternehmen, welche ihre Dienstleistungen nach MIFID erbringen und hierbei weder Banken noch Fondsgesellschaften sind und treten Mitte 2021 in Kraft.

Angesichts dieser Entwicklungen besteht Ungewissheit darüber, welche Vorschriften langfristig für die Gesellschaft gelten werden, insbesondere in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen, die aufgrund der Größe und des Umfangs der Aktivitäten gelten werden.

Darüber hinaus überwacht die Gesellschaft sämtliche regulatorischen Neuerungen mit Bezug auf Economic, Social und Governance (ESG) Risiken, die in einer Vielzahl regulatorischer Vorhaben eine immer wichtigere Rolle spielen.

FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER (NICHT GEPRÜFT DURCH DEN ABSCHLUSSPRÜFER)

Zum Tag dieses Berichts und im gegenständlichen Geschäftsjahr sind und waren Freistellungen in Kraft, laut welchen sich die Gesellschaft einverstanden erklärt hat, bestimmte Geschäftsführer der Gesellschaft sowie Geschäftsführer bestimmter verbundener Unternehmen im gesetzlich zulässigen Maße und im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Verluste und Verbindlichkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Ausübung ihrer Befugnisse, ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Geschäftsführer des Unternehmens entstehen, freizustellen. Außerdem hat NHI ein globales Haftpflichtversicherungsprogramm für Geschäftsführer und Organe (Directors-and-Officers-Haftpflichtversicherung) zugunsten der Nomura-Gruppe aufgelegt.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie die Faktoren, die sich wahrscheinlich auf ihre zukünftige Entwicklung, ihren zukünftigen Erfolg und ihre zukünftige Lage auswirken werden, werden in diesem Bericht genannt. Ihre Zielsetzungen, Vorschriften und Prozesse für das Risikomanagement sowie ihre Exposures gegenüber Kredit- und Liquiditätsrisiken, ihre Kapitalverwaltungsverfahren und verfügbaren Kapitalressourcen werden in diesem Bericht ebenfalls beschrieben.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft ihren Betrieb in der absehbaren Zukunft fortzusetzen kann. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss nach dem Going-Concern-Grundsatz erstellt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2021

Aktivseite	EUR	EUR	März 2021 EUR	März 2020 EUR
Barreserve			608.766.681	49.903.087
a) Kassenbestand		1.131		1.345
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		608.765.550		49.901.742
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	*608.765.550*			*49.901.742*
Forderungen an Kreditinstitute			840.034.855	503.840.750
a) täglich fällig		471.884.931		455.433.071
b) andere Forderungen		368.149.924		48.407.679
Forderungen an Kunden			12.630	1.150.000
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert			-	-
Kommunalkredite			-	-
Handelsbestand			8.866.645.585	540.918.821
Sachanlagen			2.809.984	3.053.505
Sonstige Vermögensgegenstände			15.211.593	10.453.383
Rechnungsabgrenzungsposten			1.077.914	1.160.106
Summe der Aktiva			**10.334.559.243**	1.110.479.652

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2021

Passivseite	EUR	EUR	März 2021 EUR	März 2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.053.408.858	154.108.813
a) täglich fällig		116.837.185		53.871.911
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		936.571.673		100.236.902
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			30.600.000	401
d) andere Verbindlichkeiten				
darunter: täglich fällig		30.600.000		-
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-		401
Handelsbestand			8.619.056.434	371.700.892
Sonstige Verbindlichkeiten			1.099.518	1.394.334
Rückstellungen			67.735.586	55.602.524
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.525.129		17.744.410
b) Steuerrückstellungen		14.841.759		8.160.682
c) andere Rückstellungen		35.368.698		29.697.432
Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.743.114	365.504
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB			*2.743.114*	*365.504*
Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital			50.000.000	50.000.000
b) Kapitalrücklage			450.000.000	450.000.000
c) Gewinnrücklagen			27.307.184	3.120.682
d) Bilanzgewinn			32.608.549	24.186.502
Eigenkapital insgesamt			**559.915.733**	**527.307.184**
Summe der Passiva			**10.334.559.243**	**1.110.479.652**
Eventualverbindlichkeiten			7.655	7.655
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.655		7.655
Andere Verpflichtungen				-
Unwiderrufliche Kreditzusagen			51.728.265	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL 2020 - 31. März 2021

			April 2020-März 2021		2019- 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.279				33.729
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1.650.039				-926.931
		-1.643.760			-893.652
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.668.314				530.840
abzüglich negativer Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	*-2.163.814*				*-880.576*
		-495.500			-349.736
Zinserträge insgesamt			-2.139.261		-1.242.938
Zinsaufwendungen aus					
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.308.214			819.856
abzüglich negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		*-200*			*-2.754*
Zinsaufwendungen insgesamt			4.308.014		817.102
Nettozinsertrag/-aufwand				-6.447.274	-2.060.040
Provisionserträge				103.700.525	91.364.005
Nettoertrag des Handelsbestands				21.398.493	3.289.533
Sonstige betriebliche Erträge				24.862.052	23.820.493
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				89.385.100	81.231.703
a) Personalaufwand			63.317.397		53.281.633
aa) Löhne und Gehälter		51.436.734			43.255.033
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.880.663			10.026.600
darunter: für Altersversorgung	1.299.167				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			26.067.702		27.950.070
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				581.954	562.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.633.669	28.656

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL 2020 - 31. März 2021

			April 2020-März 2021	2019- 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			49.913.074	34.591.460
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			15.744.860	9.675.533
Sonstige Steuern, soweit nicht unter betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen			1.559.666	729.425
Jahresüberschuss			32.608.549	24.186.502
Gewinnvortrag (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr			24.186.502	3.120.682
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
d) in andere Gewinnrücklagen			24.186.502	3.120.682
Bilanzgewinn/Bilanzverlust			32.608.549	24.186.502

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2020 BIS ZUM 31. März 2021

ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGE

Die Nomura Financial Products Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 110223 geführt. Der Jahresabschluss zum 31. März 2021 wird nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des GmbH Gesetzes erstellt.

Aufgrund der im Lagebericht beschriebenen Ausweitung des operativen Geschäftsbetriebs nach erfolgtem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („Brexit“) haben sich die in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge teilweise deutlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Dies ist bei Betrachtung der Vergleichszahlen zu berücksichtigen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute

Darlehen und Einlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Nichtbörsennotierte Schuldverschreibungen

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Liquiditätsportfolio gehalten werden, werden einzeln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Anlageportfolio gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für dauerhafte Wertminderungen („gemildertes Niederstwertprinzip“) gehalten. Es handelt sich um eine Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erfassung von Abschreibungen, wenn die Wertminderung vorübergehend ist.

Die Unternehmensrichtlinie ist, die Bilanzierung zum Erfüllungstag auf Käufe von Schuldverschreibungen anzuwenden. Dadurch kann sich aus dem Handel mit Schuldtiteln am Bilanzstichtag aufgrund der unterschiedlichen Abwicklungszeiten zwischen Kauf- und Verkauf ein Bestand ergeben.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Handelsbestand

Alle Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Beteiligungspapiere, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Die Gesellschaft bestimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung abhängig vom Zweck, für den die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihren Merkmalen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten im Handelsbuch zum beizulegenden Zeitwert wird dieser einschließlich Zinsabgrenzungen ermittelt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Gibt es keinen aktiven Markt, auf dem der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der beizulegende Zeitwert nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Handelsaktiva werden in der Regel zum (niedrigeren) Geldkurs und Handelsverbindlichkeiten zum (höheren) Briefkurs bewertet. Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch auch Bewertungen zum Mittel-Kurs zulässig. Bei Verwendung einer Mittelbewertung wird für signifikante Back-to-Back-Cash-Position eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zwischen Angebot und Nachfrage vorgenommen.

Bewertungsmodelle berücksichtigen Vertragsbedingungen, Positionsgröße, Preise der zugrundeliegenden Vermögenswerte, Zinssätze, Dividendensätze, Zeitwert, Volatilität und andere statistische Messwerte für die betreffenden Instrumente oder für Instrumente mit ähnlichen Merkmalen. Diese Modelle beinhalten auch Anpassungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Unternehmens, die Verwaltungskosten für die Bedienung zukünftiger Cashflows und Marktliquiditätsanpassungen. Diese Anpassungen sind wesentliche Bestandteile des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Die angewandte Bewertungstechnik maximiert die Verwendung von Marktdaten und minimiert die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten, die am Markt nicht beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle und ihre zugrundeliegenden Annahmen beeinflussen die Höhe und den Zeitpunkt der erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste. Die Verwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle oder zugrundeliegender Annahmen könnte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sofern von der Gesellschaft Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts oder Bewertungsparametern aufgrund des Fehlens transparenter Marktdaten vorgenommen werden, beinhaltet dieser eine größere Subjektivität.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Bei OTC-Derivaten, die im Handelsportfolio gehalten werden, wird dem Gegenparteiausfallrisiko durch die Berücksichtigung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA) Rechnung getragen, während dem Nomura-Nichterfüllungsrisiko durch die Berücksichtigung von Sollwertanpassungen (DVA) Rechnung getragen wird. Im Falle von Refinanzierungsbewertungsanpassungen (FVA) werden die Refinanzierungskosten oder -vorteile von unbesicherten Derivaten sowie von nicht vollständig besicherten Derivaten, bei denen nur eine Teilsicherung besteht oder die Sicherheit nicht für Refinanzierungszwecke verwendet werden kann, zum Fair Value berücksichtigt. Die FVA berücksichtigt das Finanzierungsrisiko der Nomura-Gruppe. Zur Bestimmung des Fair Value basieren CVAs, DVAs und FVAs auf beobachtbaren Marktdaten (z.B. Credit Default Swap Spreads), sofern verfügbar. Bei Verbindlichkeiten im Handelsportfolio wird auch der eigene Credit-Spread der NFPE herangezogen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Handelsportfolios werden saldiert und im Netto-Handelsergebnis ausgewiesen. Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte aufgrund von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit von NFPE werden ebenfalls erfolgswirksam verbucht.

Die NFPE verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte und die damit verbundenen Margin-Zahlungen (Barsicherheiten) von OTC-Derivaten sowohl mit zentralen Gegenparteien als auch mit nicht-zentralen Gegenparteien im Handelsportfolio. Damit die Verrechnung mit nicht-zentralen Gegenparteien kann durchgeführt werden, sofern eine Vereinbarung mit einem durchsetzbaren Credit Support Annex (CSA) besteht, ein täglicher Austausch von Barsicherheiten erfolgt und damit nur ein unwesentliches Restkredit- oder Liquiditätsrisiko vorliegt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden erhaltenen Ausgleichszahlungen – deren Rückgabeverpflichtung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird – mit positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner werden gezahlte Sicherheitsleistungen – deren Rückgabeanspruch in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wird – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Pensionsgeschäfte im Handelsbuch werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos gegenüber Kunden werden brutto ausgewiesen. Ausgeliehene oder geliehene Wertpapiere werden in der Bilanz von NFPE nicht erfasst, da sie der Gesellschaft nicht wirtschaftlich zuzurechnen sind.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Risikoabschlag

Der Risikoabschlag für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente des Handelsportfolios wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Grundlage der internen Value-at-Risk-Methode (VAR), die für interne Risikomanagementzwecke verwendet wird, gebildet.

Die Berechnung erfolgt basierend auf:

- 99 % Konfidenzniveau;
- 10 Tage Haltedauer und
- einem Mindestbeobachtungszeitraum von 1 Jahr.

Die Anpassungen werden erfolgswirksam als Minderung des Handelsgewinns und gegen den höheren Betrag aus Handelsaktiva oder Handelsverbindlichkeiten als Einzelbetrag erfasst.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Zur Nutzung gehaltene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben, der gewöhnlich auf den von den Steuerbehörden veröffentlichten Abschreibungstabellen basiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass der Anlagegegenstand wertgemindert sein könnte. Der Wertminderungsaufwand eines einzelnen Anlagegegenstands ist der Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anlagegegenstands und seinen niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder seinem Marktwert. Wenn die Differenz als dauerhaft angesehen wird, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Immaterielle Anlagewerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Zinsbasierte Finanzinstrumente, die außerhalb des Handelsbestands gehalten werden, werden jährlich in ihrer Gesamtheit nach einem auf dem Nettogegenwartswert basierenden Ansatz auf eine überschüssige Verbindlichkeit geprüft. Aus dieser Bewertung im Sinne des IDW RS BFA 3 ergab sich keine Notwendigkeit, eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden. Derivate des Bankbuchs wurden bei dieser Bewertung nicht mit einbezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen und nur dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurden, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist nur zu bilden, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es gibt eine bestimmte oder wahrscheinlich bestehende Verpflichtung gegenüber Dritten,
- Die Verpflichtung ist rechtlich oder wirtschaftlich begründet,
- Der Mittelabfluss aus der Verpflichtung ist vorhersehbar (d. h. hinreichend wahrscheinlich),
- Der Mittelabfluss kann nicht als Vermögenswert erfasst werden, und
- Es gibt kein Verbot, eine Rückstellung zu bilden.

Unrealisierte Verluste aus Finanzderivatepositionen des Bankbuchs werden unter Sonstige Rückstellungen ausgewiesen

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Sonstiges

Konzerninterne Sales Credits aus dem Handel mit NFPE-Kunden werde als Handelserträge ausgewiesen. Sales Credits im Zusammenhang mit Investment Banking-Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten der NFPE mit Kunden der Nomura-Gruppe werden unter dem Provisionsergebnis ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB war im Berichtsjahr erforderlich. Diese erfolgte zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Eventualverbindlichkeiten / Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die außerbilanziellen Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen werden zum Nominalwert berücksichtigt. Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um zum Stichtag neu abgeschlossene Reverse Repo Transaktionen, deren Startdatum nach dem Stichtag liegt.

Fremdwährungen

Alle Fremdwährungstransaktionen werden zunächst in EUR zum tatsächlichen Wechselkurs am Transaktionsstichtag bewertet, wobei Ertrags- und Aufwandsposten entweder zum tatsächlichen Kurs oder zum Durchschnittskurs erfasst werden.

Die nachträgliche Neubewertung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt zu historischen Kursen, während andere Posten zum Bilanzstichtag zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet werden.

Finanzinstrumente des Handelsportfolios, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet.

Wechselkursgewinne und -verluste aus der Neubewertung von Nichthandelssalden zum Devisenkassamittelkurs werden gesondert als Teil der sonstigen Erträge oder sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

ANHANG (FORTSETZUNG)

3. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen in § 256a HGB. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden zum Bilanzstichtag zu den von der Unternehmensgruppe verwendeten Wechselkursen umgerechnet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva:

	31.März 2021 TEUR	31.März 2020 TEUR
- Aktiva	1.094.825	165.011
- Passiva	1.431.646	162.111

4. Fälligkeitsstruktur

	31.März 2021 TEUR	31.März 2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	471.885	455.433
- bis zu 3 Monaten	368.150	48.408
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	-	1.150
- bis zu 3 Monaten	13	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

4. Fälligkeitsstruktur (Fortsetzung)

	31.März 2021 TEUR	31.März 2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	116.837	53.872
- bis zu 3 Monaten	936.572	100.237
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Fälligkeit oder Kündigungsfrist von		
- täglich fällig	30.600	-
- bis zu 3 Monaten	-	0
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

5. Beziehungen zu anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe

	31.März 2021 TEUR	31.März 2020 TEUR
- Darlehen und Einlagen bei Kreditinstituten	578.389	377.946
- Darlehen und Vorauszahlungen an Kunden	-	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	948.280	129.667
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-

NFPE verfügt über Darlehen und Einlagen bei Banken innerhalb der Nomura-Gruppe. Diese beinhalten hauptsächlich den Reverse-Repo-Saldo mit Nomura International Plc (NIP) in Höhe von 388.213 TEUR im Rahmen des Managements des Liquiditätspools und Barsicherheiten in Höhe von 122.081 TEUR für Derivatehandelsaktivitäten.

Darüber hinaus sind 40.836 TEUR für an Unternehmen der Nomura-Gruppe gestellte Rechnungen enthalten.

Die Beträge aus Reverse-Repo-Geschäften mit Nomura International plc, London stehen im Zusammenhang mit Treasury-Aktivitäten und Handelsaktivitäten und stellen Organkredite dar. Marktgerechtigkeitsprüfungen wurden für diese Geschäfte vorgenommen und es haben sich bei der Überprüfung keine Hinweise auf nicht marktgerechte Konditionen ergeben.

Die NFPE hat Verbindlichkeiten gegenüber Banken bei Konzerngesellschaften im Vereinigten Königreich und in Japan, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute ausgewiesen werden. Dazu gehören im Wesentlichen unbesicherte Kreditaufnahmen von NIP in Höhe von 900.000 TEUR sowie Barsicherheiten in Höhe von 31.574 TEUR, die von NFPS mit Sitz in Tokio erhalten wurden.

6. Forderungen an Kreditinstitute

Der Saldo der Forderungen an Kreditinstitute setzt sich im Wesentlichen aus konzerninternen Reverse-Repo-Geschäften (400.135 TEUR), für Derivatekontrakte gezahlte Barsicherheiten, die nicht für die Verrechnung mit dem negativen Marktwert von Handelsderivaten geeignet sind (226.434 TEUR) und diversen Forderungen gegen Kunden aus dem Bankenbereich (138.460 TEUR) zusammen.

7. Handelsbestand

Der Handelsbestand zum 31. März 2021 ist hauptsächlich auf die Handelsaktivitäten des Geschäftsbereichs Global Markets im Rahmen von Derivate und Wertpapierpensionsgeschäften (Repo und Reverse Repo) mit Kunden aus der EU und entsprechende Geschäfte zur Übertragung von Marktrisiken mit Unternehmen der Nomura-Gruppe zurückzuführen. Das Marktrisiko wird Unternehmen der Nomura-Gruppe auf der Basis von Back-to-Back Transaktionen übertragen, wodurch die Handelsaktivitäten nicht wesentlich zu den Erträgen von NFPE beitragen. Die Erträge von NFPE werden hauptsächlich durch Sales Credits von Global Markets erzielt. Die Kassa-Anleihepositionen am Jahresende ergeben sich aus Zeitunterschieden bei der Abwicklung zwischen Kauf und Verkauf.

Die im Handelsbuch befindlichen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

	März 2021		März 2020	
	Handelsaktiva	Handelspassiva	Handelsaktiva	Handelspassiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzderivate	93.882	57.364	68.716	78.664
Reverse-Repos / Repos	8.697.738	8.556.426	375.674	285.284
Kassa Anleihepositionen	75.742	5.266	96.792	7.752
Risikoabschlag	-716	-	-263	-
	8.866.646	8.619.056	540.919	371.701

7. Handelsbestand (Fortsetzung)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2021:

	Derivative Vermögenswerte TEUR	Verbindlichkeiten aus Derivaten TEUR	Nominalwert TEUR
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	52.944	52.929	75.735.931
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	270.723	270.772	57.728.379
- mehr als fünf Jahren	1.798.029	1.796.720	96.084.529
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	363.653	363.680	51.499.406
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7.866	7.853	474.711
- mehr als fünf Jahren	24.173	23.289	678.784
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	15.399	14.361	3.271.167
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	65.250	66.326	10.052.872
- mehr als fünf Jahren	472.014	480.789	22.870.994
Aktienderivate und andere Optionen mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	2.465	2.470	44.296
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.511	1.511	29.431
- mehr als fünf Jahren	277	277	9.402
Gesamt	**3.074.305**	**3.080.978**	**318.479.902**
Bilaterales und Variation Margin Netting	-2.980.423	-3.023.614	-
	93.882	**57.364**	**318.479.902**

ANHANG (FORTSETZUNG)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2020:

	Derivative Vermögenswerte	Verbindlichkeiten aus Derivaten	Nominalwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	18.625	18.625	13.941.502
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	104.577	104.589	19.661.326
- mehr als fünf Jahren	468.101	468.704	24.116.314
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	35.859	35.863	3.501.228
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.928	3.948	390.668
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	18.154	17.916	4.940.332
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	43.700	44.103	1.655.088
- mehr als fünf Jahren	356.712	358.719	13.083.955
Aktienderivate und andere Optionen mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	6.616	6.616	146.901
Gesamt	**1.056.272**	**1.059.082**	**81.437.314**
Bilaterales und Variation Margin Netting	(987.557)	(980.418)	-
	68.716	**78.664**	**81.437.314**

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden von der Zentrale und ihren Zweigniederlassungen genutzt.

Anschaffungs-Herstellungskosten	Im Bau befindliche Anlagen TEUR	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung TEUR	Insgesamt TEUR
zum 1. April 2020		3.915	3.915
Zugänge	4	338	342
Abgänge	4	7	11
Umbuchungen			
zum 31. März 2021		4.246	4.246
Abschreibungen			
zum 1. April 2020		862	862
Zugänge		582	582
Abgänge		7	7
Umbuchungen			
zum 31. März 2021		1.436	1.436
Buchwerte			
zum 31. März 2020		3.054	3.054
zum 31. März 2021		2.810	2.810

9. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich Steuervorauszahlungen von 8.316 TEUR sowie Werte aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen 5.613 TEUR.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen (900.000 TEUR, Vorjahr: 100.000 TEUR) und Überziehungssalden auf Bankkonten (68.300 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) sowie aus erhaltenen Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von 69.042 TEUR (VJ: 53.872 TEUR Euro).

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultieren aus erhaltenen Barsicherheiten für Derivatgeschäfte

12. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Zahlungsverpflichtungen aus Steuern und an Lieferanten und Arbeitnehmer.

13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, PUC) ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung von Trendannahmen für zukünftige Anwartschaften und Rentenentwicklungen sowie der Wahrscheinlichkeit möglicher Fluktuationen berechnet. Folgende Annahmen liegen der Bewertung zu Grunde:

	Annahmen
Rechnungszinssatz p.a.	2.19% p.a.
Gehaltstrend p.a.	1.50% p.a.
Trend der Beitragsbemessungsgrenze p.a.	2.20% p.a.
Rententrend p.a.	1.50% p.a.

Zugrundeliegende Sterbetafel: Heubeck Richttafeln (2018 G)

Um die Fluktuation zu berücksichtigen, wurden die Wahrscheinlichkeiten alters- und geschlechtsbezogener Fluktuation verwendet.

Die Differenz gemäß § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1.51 % über 7 Jahre beläuft sich auf 3.025 TEUR.

14. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 35.369 TEUR (VJ: 29.697 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Dienstleistungen und Lieferungen in Höhe von 19.257 EUR (VJ: 17.964 TEUR), für ausstehende Bonuszahlungen in Höhe von 13.700 TEUR (VJ: 10.149 TEUR) sowie Kosten für die Jahresabschlußprüfung in Höhe von 1.300 TEUR (VJ: 1.100 TEUR).

15. Eigenkapital

NEHS hält 47.541.970 Geschäftsanteile mit gleichen Rechten und NIP hält 2.458.030 Geschäftsanteile ebenfalls mit gleichen Rechten am Stammkapital der Gesellschaft mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 50.000.000 Euro, welches in 50.000.000 Geschäftsanteile aufgeteilt ist.

	2021 Gezeichnetes Kapital TEUR	2020 Gezeichnetes Kapital TEUR
Zum 1. April	50.000	50.000
Im Laufe des Jahres emittiert:	-	-
Zum 31. März	50.000	50.000

16. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis des Instituts enhält hauptsächlich negative Zinsaufwendungen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Geldmarkteinlagen; Treasury-Aktivitäten in Form von gruppeninternen Anleihe- und Rückkauftransaktionen und Zinsen auf Barsicherheiten für derivative Geschäfte. Das Institut hält eine Reihe von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die eine negative Verzinsung aufweisen. Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte werden separat unter den Zinserträgen und negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten werden separat unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Einlagenzinsen bei der Deutschen Bundesbank	-1.136	-237
Zinsen auf Geldmarkteinlagen	-548	-340
Zinsen für konzerninterne Darlehen	-2.138	-677
Zinsen auf Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	-2.127	-657
Zinsen auf gestellte Sicherheiten bei CCPs für derivative Geschäfte	-499	-150
Gesamt	-6.447	-2.060

ANHANG (FORTSETZUNG)

17. Provisionsergebnis

Die Provisionseinnahmen setzen sich zusammen aus dem Ertragsanteil des Investment Banking der Nomura-Gruppe in Höhe von 48.615 TEUR und Erträge für Global Market Sales Aktivitäten, die zu einem Abschluss von Geschäften mit anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe führen, in Höhe von 55.086 TEUR. Provisionseinnahmen aus Global Market und Investment Banking werden gemäß den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen der Nomura-Gruppe berechnet.

18. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Provisionseinnahmen aus Handelsaktivitäten mit Kunden und Kursgewinne bzw -verluste aus Geschäften zur Steuerung der CVA/FVA Risiken ausgewiesen. Daneben wird im Handelsergebnis der VaR-Abschlag sowie die Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgswirksam berücksichtigt. Im Laufe des Jahres wurden 10% der Handelserträge (2.378 TEUR, Vorjahr: 366 TEUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt.
Ebenso Teil des Handelsergebnisses ist die Bildung und Auflösung bilanzieller Reserven für XVA-Risiken.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Hier erfolgt im Wesentlichen der Ausweis von Aufwandserstattungen einschließlich Finanzierungskosten im Rahmen eines Abkommens über die Weiterbelastung mit NIP, einem verbundenen Unternehmen in Großbritannien, i.H.v. 23.063 TEUR (VJ: 23.820 TEUR).

20. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 63.317 TEUR (VJ: 43.255 TEUR) für am Hauptsitz und in den Zweigniederlassungen angestellte Mitarbeiter, sowie aus Sozialversicherungs- und Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 11.881 TEUR (VJ: 10.027 TEUR). Sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 26.068 TEUR (VJ: 27.950 TEUR) beinhalten hauptsächlich Gebühren aufgrund Service Level Agreements mit NIP und aufgrund anderer Vereinbarungen, Marktdatendienste, Mieten und Reisekosten.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 3.634 TEUR (VJ: 29 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen realisierte Verluste aus Finanzderivatepositionen des Bankbuchs in Höhe von 3.216 TEUR.

22. Ertragsteuern

	Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR	Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR
Körperschaftssteuer	15.045	8.965
Gewerbesteuer	665	677
Solidaritätszuschlag	34	34
Kapitalertragssteuer	-	-
Insgesamt	15.745	9.676

23. Honorar des Abschlussprüfers

Das zum 31. März 2021 erfasste Honorar der Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR	Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.300	1.100
Andere Bestätigungsleistungen	130	130
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Dienstleistungen	-	-

24. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/21 anteilig in Höhe von 32.608.549 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 15.733 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wurde keine Zwischendividende ausgezahlt, und die Geschäftsführung empfiehlt keine Auszahlung einer Schlussdividende für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

25. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die durchschnittliche Zahl der Angestellten betrug 196 (VJ: 184). Die Zahl der Angestellten zum Ende des Geschäftsjahres betrug 215 (VJ: 190). Sie waren in folgenden Bereichen tätig:

	Geschäftsjahr zum 31. März 2021	Geschäftsjahr zum 31. März 2020
Investment Banking	59	56
Global Markets	56	37
Verwaltung	100	97
Insgesamt	**215**	**190**

ANHANG (FORTSETZUNG)

25. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten
Hirofumi Misawa	Chief Executive Officer	Senior Managing Director Nomura Holdings Inc. Mitglied der Geschäftsführung Nomura Financial Products & Services, Inc.
Markus Möbius	Chief Risk Officer	Non-Executive Director: Nomura Reinsurance ICC Limited Nomura Reinsurance 1 IC Limited Nomura Reinsurance 3 IC Limited Nomura Reinsurance 5 IC Limited Nomura 6 IC Limited Nomura 7 IC Limited US CB Reinsurance 1 IC Limited
Markus Sauerland	Chief Operating Officer	Aufsichtsratsmitglied der suchdialog AG Member of the Board, Nomura Saudi Arabia British Chamber of Commerce, Member of the Regional Committee Rhein Main Mitglied des Entwicklungspolitischen Beirats der Hessischen Landesregierung
Michael Schmelzer	Chief Financial Officer	-
Shogo Ohira (ab 1. April.2021)	Chief Client Management Officer	-

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 1.664 TEUR (VJ: 2.124 TEUR). Für Pensionszusagen wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 146 TEUR zugeführt (VJ: 309 TEUR).

Im betrachteten Zeitraum haben keine weiteren Mitarbeiter der NFPE eine Aufsichtsratstätigkeit in einer weiteren Organisation wahrgenommen.

25. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitlieder	Weitere Mandate	Funktion
Paul Spanswick (Vorsitzender)	Instinet Europe Limited	Non-Executive Director
	Instinet International Limited	Non-Executive Director
	Nomura Reinsurance IC Limited	Non-Executive Director
	Teenage Cancer Trust	Non-Executive Director
	The Teenage Trust (Trading) Limited	Non-Executive Director
	Levrara Consulting Group	Chair/Non-Executive Director
	Lineten Ltd	Non-Executive Director
Toru Otsuka	Nomura Holdings Inc.	Executive Managing Director
	Nomura Securities Co., Ltd.	Senior Corporate Managing Director
Neeta Atkar	Nomura Europe Holdings plc	Non Executive Director
	Nomura Bank International plc	Non-Executive Director
	Nomura International Plc	Non Executive Director
	Yorkshire Building Society Group	Non Executive Director
	National Skills Academy for Financial Services	Trustee
	British Business Finance Limited	Non Executive Director
	British Business Financial Services Ltd	Non Executive Director
	British Business Bank Plc	Non Executive Director
Marija Korsch	Aareal Bank AG	Supervisory Board
	Just Software AG	Supervisory Board
	Instone Real Estate Group AG	Supervisory Board

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens für ihre Arbeit gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 235.000 EUR (einschließlich Mehrwertsteuer) (VJ: 200.000 EUR). Es wurden für Aufsichtsratsmitglieder keine Pensionszusagen getroffen.

26. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 18. Juni 2021 wurde ein langfristiges Nachrangdarlehen mit der Konzerngesellschaft Nomura Europe Holdings plc in Höhe von 185 Mio EUR abgeschlossen. Mit gleichem Datum wurde eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft nach §272 Abs 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 40 Mio EUR durchgeführt.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken würden. Auch die sich weiterhin dynamisch entwickelnde Covid-19 Pandemie hat die diesem Abschluss zugrundeliegenden Einschätzungen nicht verändert.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2020 BIS ZUM 31. März 2021

ANHANG (FORTSETZUNG)

27. Beziehungen in der Unternehmensgruppe

Die oberste Muttergesellschaft und beherrschende Partei, die der größten Gruppe von Unternehmen vorsteht, für die ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt wird, ist das in Japan eingetragene Unternehmen NHI. Ein Exemplar des Konzernjahresabschlusses der Nomura Holdings, Inc., erhalten Sie unter der Adresse 9-1, Nihonbashi 1-Chome, Chuo-ku, Tokyo 103-8645, Japan.

Das Mutterunternehmen, das der kleinsten Gruppe von Unternehmen vorsteht, ist NEHS, ein in 1 Angel Lane in London, EC4R 3AB, Großbritannien, eingetragenes Unternehmen.

Frankfurt am Main, 23.07.2021

Nomura Financial Products Europe GmbH

Die Geschäftsführer

Hirofumi Misawa

Shogo Ohira

Markus Moebius

Markus Sauerland

Michael Schmelzer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 (Geschäftsjahr 2020/21) sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nomura Financial Products Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft. Den Abschnitt „FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat und die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 26. Juli 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Kujath
Wirtschaftsprüfer